

## Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) i.V. mit den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Welzow in ihrer Sitzung am 15.03.2023 die Entgeltordnung für die Nutzung des Schwimmbades der Stadt Welzow beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Schwimmbades Welzow und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Entgelte werden als privatrechtliche Entgelte erhoben.

### **§ 2 Entgelte**

<b>Erwachsene</b>	<b>4,00 €</b>
- ermäßigt und Aufenthalt max. 1,5 Std. (Abendtarif)	<b>2,00 €</b>
- Badekarte für 10 Tage	<b>32,00 €</b>
 <b>Kinder</b>	
- <b>bis 3 Jahre</b>	<b>kostenfrei</b>
- <b>bis 12 Jahre</b>	<b>1,50 €</b>
- Badekarte für 10Tage	<b>12,00 €</b>
- <b>ab 12 bis 16 Jahre</b>	<b>2,00 €</b>
- Badekarte für 10 Tage	<b>16,00 €</b>
 <b>Familienkarte</b>	
2 Erwachsene und 2 Kinder	<b>9,00 €</b>
- jedes weitere Kind	je Alterstarif
 <b>Gruppenkarte</b>	
Pro Kind und Jugendlicher ab 5 Personen mit Betreuer) (nur für Kita und Hort, pro Kind mit Betreuer)	<b>0,50 €</b>
 <b>Schwimmkurs (Seepferdchen) über 10 Stunden</b>	<b>75,00 €</b>
 <b>Ausleihe von Sport- und Spielgeräten</b>	<b>1,00 € / Tag</b>

Für die Nutzung der Spiel- und Sportgeräte ist zusätzlich eine Kautions von 10,00 € pro Gerät oder ein entsprechender Pfand zu entrichten. Bei Rückgabe des unversehrten ausgeliehenen Spiel- und Sportgerätes wird die Kautions/Pfand zurückgezahlt. Sind die Spiel- und Sportgeräte nach der Nutzung defekt, wird die Kautions/Pfand einbehalten und auf die Schadensersatzforderung angerechnet.

Es können für Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen gesonderte Preise erhoben werden.

### **§ 3 Nutzungsentgeltermäßigung**

Schwerbehinderte erhalten auf Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „B“ sowie Schüler (ab 16. Lebensjahr) und Studenten bei Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises eine Ermäßigung von 50% der in § 2 genannten Entgelte.

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „B“ die kostenlose Nutzung gewährt

### **§ 4 Zahlungsmodus**

Die Nutzungsentgelte sind vor Inanspruchnahme der Leistung fällig und verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 09.01.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim vom 05.04.2023, außer Kraft.

Welzow, 01.06.2023

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin

